

Drucksachen-Nr. <b>BV/468/2016</b>	Datum 11.02.2016	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat III / Landwirtschafts- und Umweltamt

## Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	16.02.2016						
Kreisausschuss	23.02.2016						
Kreistag Uckermark	02.03.2016						

Inhalt:

Genehmigung einer Eilentscheidung zur Durchführung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 500.000,- €	Produktkonto 56120549901	Haushaltsjahr 2016	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: 100.000,- €	Deckungsvorschlag: 529101 allgemeiner Kreishaushalt		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung zur außerplanmäßigen und sofortigen Bereitstellung von 500.000,- € (brutto) für die notwendigen Gefahrenabwehrmaßnahmen zur Verminderung von weiteren nachteiligen Auswirkungen der havarierten artesischen Bohrung in Gollmitz auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

gez. i. V. Bernd Brandenburg  
Landrat

gez. Uwe Falke  
komm. Dezernent

## Begründung:

Durch eine illegale und unsachgemäße Brunnenbohrung am 19.06.2015 in der Ortslage Gollmitz, Mühlenberg 16 wurde am 19.06.2015 der Grundwasserstauer bei 8,5 m unter Geländeoberkante durchbohrt und der unter Druck stehende Grundwasserleiter aufgeschlossen. Dieser hat einen Grundwasserstand, der je nach Geländehöhe bei 6 bis 9 m über Gelände liegt. Bei freiem und ungehindertem Auslauf aus dem Bohrloch würde sich „eine Fontäne“ bis zu 9 m Höhe bilden können.

Durch das havarierte und später unsachgemäß mit Beton verschlossene Bohrloch steigt stetig diffus Grundwasser auf und führt zu erheblichen Vernässungen der oberen Bodenmeter. Dadurch ist eine fortschreitende Schädigung des Baugrundes und rasch zunehmende Gefährdung der Eigenheimbebauung sowie der Infrastruktur im Umfeld der Bohrung festzustellen.

Das havarierte Bohrloch wurde durch das Bohrunternehmen notdürftig mit Beton ab einer Tiefe von ca. 6,0 m unter Geländeoberkante verschlossen.

Nach dem sich artesische Wasseraustritte zwischen den Häusern Mühlenberg 16 und 17 im Umkreis von ca. 25 m entwickelten, wurde durch den Eigentümer des Grundstückes der Bereich der „Betonplombe“ aufgedigelt, mit der „Absicht diese zu beseitigen, um eine Entlastung und Begrenzung der Verwilderung zu erreichen“. Die Aufgrabung wurde abgebrochen, da die Böschungen durch den völlig durchweichenden Boden nicht mehr standsicher waren.

Die Gemeinde Nordwestuckermark hat am 23.06.2015 dem Landkreis Uckermark telefonisch angezeigt, dass es nach dem Versuch einer Brunnenbohrung zu Wasseraustritten kommt.

Da weder der Bauherr noch das Bohrunternehmen zur Sicherung der havarierten Brunnenbohrung wirksame Maßnahmen bisher veranlassten, ist der Landkreis Uckermark in Ersatzvornahme zur Gefahrenabwehr und zur Verminderung von weiteren nachteiligen Auswirkungen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung gegangen. Hierfür wurden bisher ca. 55 T€ eingesetzt.

Die erste Bestandsanalyse wurde nach der havarierten Brunnenbohrung in der Grundlagenermittlung von URST GmbH mit Berichtsdatum 24.07.2015 vorgelegt.

Die Firma Vormann und Partner Bohrgesellschaft mbH Co. KG wurde am 22.09.2015 auf Grundlage der vorgelegten fachlichen und bepreisten Konzeption vom 26.08.2015 und eines Bietergesprächs am 16.09.2015 (Erläuterung der Verfahrensweise) vom Landkreis Uckermark mit der Durchführung folgender Positionen beauftragt:

1. Vor-Ort-Kartierung
2. Standsicherheit vor Aufnahme der bohr- und pumpversuchstechnischen Arbeiten
3. Bauschadensanalyse vor Aufnahme der bohr- und pumpversuchstechnischen Arbeiten
4. Messpunkte Setzung und verwildertes Wasser
5. Eigenüberwachung Vorarbeiten

Das beauftragte Gutachten wurde am 22.01.2016 vorgelegt.

Auf den Grundstücken Mühlenberg 15/16 und 17 und in Richtung Mühlenteich sind an der Oberfläche erhebliche Grundwasseraustrittsstellen infolge der havarierten Brunnenbohrung erkennbar. Die Bohrstelle ist durch das unkontrolliert austretende Grundwasser „verwildert“ und der Boden in seiner Konsistenz breiig. Es wird mit dem Grundwasser Bodenmaterial aus dem Untergrund ausgetragen. Dieser Umstand ist für die Tragfähigkeit der Gebäudesubstanz, der Kreisstraße K7325 nach Kröchlendorff und den dort verlegten Medien wie Gas, Strom, Wasser und Telekom nicht förderlich.

Nach Sachlage besteht akuter bzw. sofortiger Handlungsbedarf zur Sicherung der havarierten Bohrung, zur Sicherung des wasserdurchnässten Bodenbereiches und zur Untergrundsicherung der bestehenden Gebäudesubstanz bzw. der Kreisstraße. Derzeitig akut gefährdet sind die Wohnbebauungen Mühlenberg 17; 16/15 und die Kreisstraße K 7325 entlang der havarierten Grundstücke. Die Gefährdung der Gebäude Mühlenberg 14 und 18 ist unklar und soll nunmehr untersucht werden.

Die bereits durchgeführte Probebohrung bestätigte die Druckverhältnisse. Durch die Verwilderung des havarierten Brunnens ist eine sichtbare Bodenfläche von ca. 1.700 m<sup>2</sup> durch austretendes Grundwasser beeinträchtigt. In ca. 2,0 m Tiefe ist voraussichtlich eine Fläche von über 2.000 m<sup>2</sup> betroffen.

Durch die Verwilderung der havarierten Bohrung / Änderung der Konsistenz und Durchlässigkeit im Hang über dem Wasserleiter erfolgt eine Entlastung des artesischen Grundwasserbereiches im Bereich der vorgenannten Grundstücke. Damit liegt eine Veränderung der Grundwasserverhältnisse vor, was nach einer ersten Bewertung einen Eingriff in den Grundwasserbereich darstellt.

Dieser unkontrollierte Grundwasseraustritt führt zu Veränderungen Baugrund der vorhandenen Bebauung und der Straße. Die Tragfähigkeit des Baugrundes ist z. T. flächig nicht mehr gegeben, was zu einer akuten Gefährdung der bewohnten Bausubstanz und der Straße führt. Daraus abgeleitet, besteht eine akute Gefährdung für Leib und Leben. Zwischenzeitlich wurden die Häuser 15/16 und 17 geräumt.

Eine Sicherung des Standortes ist nach derzeitigem Kenntnisstand und Datenlage nur noch über eine flächige Absenkung des Grundwassers im Bereich der Grundstücke Mühlenberg 15/ 16 und 17 möglich. Mit der Ausführung der bohr- und pumpversuchstechnischen Arbeiten ist sofort zu beginnen. Jeder Zeitverzug von weiteren Wochen oder gar Monaten führt zum Fortschreiten der Verschlechterung der Tragfähigkeit des Baugrundes bis zur Unmöglichkeit der Beherrschung der Problematik. Die schrittweise Absenkung des Grundwassers wird mit Setzungsmessungen und Grundwasserstandsbeobachtungen begleitet.

Als weitere sofortige Arbeitsschritte sind vorgesehen:

- Zielstellung ist die Sicherung des Geländes, die nur schrittweise entsprechend der zunehmenden Datenlage möglich ist und überwiegend im konkreten Fall mit einem hohem Anteil im „Ungewissen“ liegt.
- Sofortige Veranlassung weiterer Sondierungen (Stabilität Häuser und Umland, Standsicherheit Straße, Setzen von Messstellen mit wöchentlicher Auswertung).
- Die erste Entlastungsbohrung wird in ca. 2,5 Wochen beginnen. Die Auswirkungen sind über Messstellen zu erfassen und zu beurteilen. Die Errichtung der ersten Bohrung wird ca. 1 Woche dauern und danach ist ein Pumpversuch für 10 Tage vorgesehen der wei-

tere Erkenntnisse zu zukünftigen Absenkungsschritten bringen soll.

Laut derzeitigem Sachstand würden die vorgesehenen Maßnahmen ca. 1,6 Mio. € kosten. Es ist dringlich notwendig, diese schrittweise technisch mit gutachterlicher bzw. planerischer Begleitung umzusetzen. Eine ganzheitliche bautechnische Sicherung kann derzeit nicht untersetzt und kalkuliert werden. Dazu bedarf es weiterer Erkenntnisse.

### **Anlagenverzeichnis:**

Eilentscheidung vom 09.02.2016